



HESSISCHER LANDTAG

21.01.2021
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Gegenfinanzierung Mehrbedarf UVG und Stiftung Anerkennung und Hilfe**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 04
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	217.173,1	-3.557,0	213.616,1
Produktabgeltung	217.173,1	-3.557,0	213.616,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In der Tabelle zur Ziffer 7 und 9 werden die Beträge entsprechend den Veränderungen angepasst.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	506.297.800	-3.557.000	502.740.800

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	688.067.000	-3.557.000	684.510.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-716.943.500	+ 3.557.000	-713.386.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Antrag dient zur Gegenfinanzierung des Antrags zum Mehrbedarf bei Förderprodukt 3 im Kap. 08 05 in Höhe von 3 Mio. Euro sowie des Antrags zum Mehrbedarf bei Förderprodukt 08 im Kap. 08 07 in Höhe von 557.000 Euro.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)